

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow

vom 19.08.2020

Top 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow für das Jahr 2017

Frau Lenschow macht einige Ausführungen zum Jahresabschluss. Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen. Bei der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Saldo. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 28.000€. Der Jahresabschluss wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 19.03.2020.

Der Ergebnisfehlbetrag in Höhe von 53.558,01 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2018 zu übertragen. Dieser beläuft sich nunmehr auf -46.604,99 Euro. Für die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.447,43 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 47.086,22 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	9

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0